

Tweedy, Browne Value Funds

Société d'Investissement à Capital Variable

Siege social: 49, Avenue J F Kennedy, L-1855 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 56 751

August 2013

An unsere Anteilsinhaber:

So begrüßenswert der fortwährende Kursanstieg an den internationalen Aktienmärkten auch ist, erschwert er doch erheblich die Aufgabe, neue Anlagemöglichkeiten zu attraktiven Preisen zu finden. Zudem verwässern grosse Zeichnungen von Anteilen der Tweedy, Browne Value Funds («Fonds») das Aktienengagement unserer derzeitigen Anleger in den Beständen unserer Teilfonds. Wir haben immer daran festgehalten, dass wir grundsätzlich in erster Linie im Interesse unserer aktuellen Anleger handeln, so, wie wir es für richtig halten. Daher haben wir uns entschieden, den Zustrom von neuen Zeichnungen in die vier Teilfonds zu begrenzen. Diese zeitweilige Beschränkung des Zustroms von Zeichnungen kann wieder aufgehoben werden, wenn es die Marktbedingungen unserer Ansicht nach zulassen.

Mit Wirkung vom NIW-Bewertungstermin, dem 30. August 2013, werden zweimonatliche Zeichnungen des Tweedy, Browne Value Fund Sub-Fund (USD) auf den Nettozeichnungsbetrag von 5 Millionen USD beschränkt, solche des Tweedy, Browne International Value Sub-Fund (Euro) sowie des Tweedy, Browne Global High Dividend Sub-Fund auf den Nettozeichnungsbetrag von 5 Millionen EUR. Die Obergrenze des Tweedy, Browne International Value Sub-Fund (CHF) für Nettozeichnungen liegt wegen der grösseren Kapitalbasis bei 10 Millionen CHF. Zeichnungen werden in der Reihenfolge angenommen, in der sie eingehen. Der Fonds behält sich das Recht vor, Ausnahmen von dieser Beschränkung zuzulassen, soweit sie seinen Pflichten den Anteilsinhabern gegenüber und der Verpflichtung des Fonds zur Gleichbehandlung aller Anteilsinhaber in ähnlichen Umständen entsprechen. Jegliche Zeichnungen oder Teilzeichnungen, die nicht angenommen werden, gelten als abgelehnt, es sei denn, der Anleger beantragt, nachdem er über die Ablehnung informiert worden ist, dass die abgelehnte Zeichnung oder Teilzeichnung am nächstfolgenden NIW-Bewertungstermin angenommen wird, soweit die Nettozeichnungen an diesem nachfolgenden Bewertungstermin unter der hier genannten Obergrenze liegen. Anträge auf Annahme abgelehnter Zeichnungen oder Teilzeichnungen werden in der Reihenfolge angenommen, in der die Zeichnungen ursprünglich eingegangen sind. An den Rücknahmebedingungen der Teilfonds wird sich nichts ändern.

Wir danken Ihnen, dass Sie Tweedy, Browne Value Funds weiterhin Ihr Vertrauen schenken.

Mit freundlichen Grüßen

Tweedy, Browne Value Funds

William H. Browne, *Chairman & Director*
für den Verwaltungsrat